



Beschlussvorlage  
öffentlich

Einreicher: Verwaltung  
Drucksachen-Nr.: KA/201/2018  
Einreichung: 25.07.2018

Beratungsfolge	Termin	
Kreisausschuss	20.08.2018	

**Betr.:**

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 ThürGemHV

**Der Kreisausschuss möge beschließen:**

Die in der Haushaltsstelle 9200.9920 – Deckung von Fehlbeträgen – geplanten Ausgabemittel in Höhe von 3.400.000 EUR werden gemäß § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) haushaltswirtschaftlich gesperrt.

**Begründung:**

Der Unstrut-Hainich-Kreis verfügt ab 26.07.2018 über eine rechtswirksame Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Zum Ausgleich des Haushaltsplanes sind in der Haushaltsstelle 9000.0510 – Bedarfszuweisungen Land – Einnahmen in Höhe von 11.187.200 EUR eingestellt.

Laut Bescheid des Landes über die beantragte Bedarfszuweisung wurden mit Schreiben vom 09.07.2018 Mittel in Höhe von 7.787.200 EUR bewilligt, das sind 3.400.000 EUR weniger als geplant.

Zur Sicherung des Haushaltsausgleiches sind – wie auch in den Hinweisen des Landes zur Genehmigung der Haushaltssatzung enthalten – Maßnahmen einzuleiten, um einem erneuten Fehlbetrag entgegenzuwirken.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 ThürGemHV in Höhe von 3.400.000 EUR ist daher zur Sicherung des Haushaltsausgleiches unbedingt erforderlich.

Der Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren ist nicht gefährdet, da der Unstrut-Hainich-Kreis im Haushaltsjahr 2017 bei der Erstellung der Jahresrechnung statt der geplanten 3.400.000 EUR bereits 8.778.805,10 EUR realisieren konnte.

Z a n k e r  
Landrat

**Anlagen:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: